

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters vom  
13. September 2015**

Der Wahlausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. September 2015 das Ergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Stadt Grevenbroich wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	52.030
Zahl der Wähler	22.202
Zahl der ungültigen Stimmen	313
Zahl der gültigen Stimmen	21.889

Bewerber/in Name	Stimmen
Bez. Partei/Wählergr./Einzelbew.	

<b>Kwasny, Ursula</b>	8.151
Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)	

<b>Krützen, Klaus</b>	7.902
-----------------------	-------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
DIE LINKE,  
Freie Bürger Grevenbroich  
(SPD/GRÜNE/DIE LINKE/FBG)

<b>Suermann, Martina</b>	3.080
--------------------------	-------

Mein Grevenbroich  
MEIN GREVENBROICH

<b>Heyartz, Dirk</b>	582
----------------------	-----

Einzelbewerber

<b>Dr. jur. Zimmermann LL.M., Michael J.</b>	1.546
--	-------

Einzelbewerber

<b>Habicht, Daniel</b>	454
------------------------	-----

Einzelbewerber

<b>Schönaich, Hans Günter</b>	174
-------------------------------	-----

Einzelbewerber

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau Ursula Kwasny (CDU) mit **8.151** Stimmen und Herr Klaus Krützen (gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD/GRÜNE/DIE LINKE und der FBG) mit **7.902** Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Die Stichwahl findet am 27. September 2015 statt.

Gemäß § 35 Abs. 2 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit das Wahlergebnis öffentlich bekanntgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses - also bis zum **19.10.2015** - Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Grevenbroich, den 16.09.2015

Michael Heesch,  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 27. September 2015, findet in der Stadt Grevenbroich die **Stichwahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 50 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem befindet sich ein Wahlraum.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stimmbezirk	Wahlraum Adresse barrierefrei (Ja/Nein)
<b>0011</b>	<b>Kath. Grundschule Noithausen</b> Fröbelstraße 19 Nein
<b>0012</b>	<b>Gemeindezentrum der Lukaskirche</b> Noithausener Straße 77 Ja
<b>0021</b>	<b>Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule</b> Hans-Sachs-Straße 30 Ja
<b>0022</b>	<b>Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule</b> Hans-Sachs-Straße 30 Ja
<b>0031</b>	<b>Erich-Kästner-Schule Elsen</b> Goethestraße 119 Ja
<b>0032</b>	<b>Erich-Kästner-Schule Elsen</b> Goethestraße 119 Ja
<b>0041</b>	<b>Erich-Kästner-Schule</b> Hebbelstraße 1 Ja
<b>0042</b>	<b>Erich-Kästner-Schule</b> Hebbelstraße 1 Ja
<b>0051</b>	<b>Wilhelm-Laux-Haus Laach (Alte Schule)</b> Wiesenstraße 5 Nein
<b>0052</b>	<b>Pfarrsaal Elfgem</b> An St. Georg 1

		Ja
0061	<b>Museum Villa Erckens</b> Am Stadtpark 1	Ja
0062	<b>VHS-Bildungszentrum</b> Bergheimer Straße 44	Nein
0071	<b>Albert-Schweitzer-Haus</b> Am Ständehaus 10	Ja
0072	<b>Barbarahaus d. Caritasverbandes</b> Montanusstraße 40	Ja
0081	<b>Kindertagesstätte „Sonnenland“</b> Hundhausenstraße 63	Ja
0082	<b>Erasmus-Gymnasium</b> Röntgenstraße 2	Ja
0091	<b>Grundschule St. Josef</b> Erftwerkstraße 50	Nein
0092	<b>Grundschule St. Josef</b> Erftwerkstraße 50	Nein
0101	<b>Käthe-Kollwitz-Gesamtschule</b> Von-Bodelschwingh-Str.	Ja
0102	<b>Käthe-Kollwitz-Gesamtschule</b> Von-Bodelschwingh-Str.	Ja
0111	<b>Gem. Grundschule Neuenhausen</b> Willibrordusstraße 2	Nein
0112	<b>Gem. Grundschule Neuenhausen</b> Willibrordusstraße 2	Nein
0121	<b>Kath. Pfarr- und Jugendheim</b> Matthäusplatz 1	Ja
0122	<b>Kindertagesstätte Barrenstein</b> Hoeninger Straße 2	Ja
0131	<b>Gem. Grundschule Hemmerden</b> Schulstraße 5	Ja
0132	<b>Gem. Grundschule Hemmerden</b> Schulstraße 5	Ja
0141	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A	Nein

0142	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0151	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0152	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0161	<b>Jakobus-Schule Neukirchen</b> An den Hecken 4 Nein
0162	<b>Jakobus-Schule Neukirchen</b> An den Hecken 4 Nein
0171	<b>Jakobus-Schule Neukirchen</b> An den Hecken 4 Nein
0172	<b>Kindertagesstätte Hülchrath</b> Calvinerbuschstraße 10 A Ja
0181	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0182	<b>Gem. Grundschule Kapellen</b> St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0191	<b>Kindertagesstätte Langwaden</b> St.-Norbert-Straße 23 Ja
0192	<b>Gebrüder-Grimm-Schule</b> Oststraße 20 Ja
0201	<b>Gebrüder-Grimm-Schule</b> Oststraße 20 Ja
0202	<b>Dietrich-Uhlhorn Realschule</b> Heyerweg 12 Ja
0211	<b>Dietrich-Uhlhorn-Realschule</b> Heyerweg 12 Ja
0212	<b>Dietrich-Uhlhorn-Realschule</b> Heyerweg 12 Ja
0221	<b>Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath</b> Weidenpeschstraße 3 Nein
0222	<b>Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath</b> Weidenpeschstraße 3 Nein

<b>0231</b>	<b>Kindertagesstätte Neurath</b> Donaustraße 45 Ja
<b>0232</b>	<b>Kindertagesstätte Neurath</b> Donaustraße 45 Ja
<b>0241</b>	<b>Grundschule Erftaue</b> Hünselestraße 3 Ja
<b>0242</b>	<b>Grundschule Erftaue</b> Hünselestraße 3 Ja
<b>0251</b>	<b>Grundschule Erftaue</b> Hünselestraße 3 Ja
<b>0252</b>	<b>Grundschule Erftaue</b> Hünselestraße 3 Ja

#### Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal eines Stimmbezirks aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein **Wahlschein** beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 28.09.2015, 18:00 Uhr, zu beantragen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2015 bis 23.08.2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Wähler des Stimmbezirkes 0082 beachten, dass sie zur Urnenwahl nicht im Seniorenhaus Lindenhof wählen können, sondern im Wahllokal – Erasmus-Gymnasium – auf der Röntgenstraße 2.

Die 12 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Stichwahl um 16.00 Uhr in der Kath. Hauptschule, Parkstraße 1, Grevenbroich-Stadtmitte, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum eindeutig gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel für die Stichwahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit beiden Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel enthält die beiden zugelassenen Bewerber für die Stichwahl unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen sowie den Namen des Bewerbers.

Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können eine andere Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin durch Stimmabgabe **in jedem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes** (alle Wahllokale des Stadtgebiets Grevenbroich) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und der unterschriebene Wahlschein ist so rechtzeitig an der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, so dass er dort spätestens am **Stichwahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
7. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 16.09.2015

Ursula Kwasny,  
Bürgermeisterin

Am **Dienstag, dem 29. September 2015, findet um 18:00 Uhr** im Besprechungsraum 2 des Alten Rathauses in Grevenbroich-Stadtmittle die 3. Sitzung / 9. Wahlperiode des Wahlausschusses der Stadt Grevenbroich statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### **T A G E S O R D N U N G**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verpflichtung von Beisitzern
3. Feststellung des Stichwahlergebnisses zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich vom 27. September 2015
4. Verschiedenes

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

Grevenbroich, den 16.09.2015

Michael Heesch  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**